



# Konzept zum Lernen auf Distanz Grundschule Hennstedt

Schulstr. 29-31, 25779 Hennstedt

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Einleitung

### 2. Ziele

### 3. Organisatorische Maßnahmen

### 4. Kommunikationsplattform IServ

### 5. Präsenzunterricht - Wechselunterricht - Lernen auf Distanz

#### 5.1 Lernen auf Distanz

#### 5.2 Notbetreuung

#### 5.3 Wechselunterricht

#### 5.4 Unterricht in Kohorten

#### 5.5 Distanzlernen im Quarantänefall

#### 5.6 Beurlaubung vom Präsenzunterricht von vulnerablen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern

### 6. Unterrichtsversorgung auf Distanz

#### 6.1 Aufgaben der Lehrkraft

#### 6.2 Materialversorgung

#### 6.3 Digitale Lernprogramme

#### 6.4 Materialausgabe

#### 6.5 Schüler auf Distanz

Stand Februar 2021

## **1. Einleitung**

Das Konzept zum Lernen auf Distanz dient der Sicherung des Wechsels von Präsenz- zu Distanzunterricht in Zeiten der Corona-Pandemie. Es wird insbesondere wirksam, wenn es aufgrund von Covid-19-Infektionen oder Verdachtsfällen sowohl auf Seiten der Lehrkräfte als auch der Schülerinnen und Schüler zu Quarantänemaßnahmen kommt oder die Schule zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zeitweilig komplett geschlossen wird. Das Konzept zum Lernen auf Distanz klärt zur Transparenz aller Beteiligten die Maßnahmen und die Verpflichtungen von Schülerinnen und Schülern, von Eltern und von Lehrkräften und alle dazu notwendigen pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen.

## **2. Ziele**

Der Unterricht in den Schulen soll auch bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen im größtmöglichen Umfang erteilt werden. Hierbei soll das Recht aller jungen Menschen auf schulische Bildung und individuelle Förderung auch durch eine geänderte Unterrichtsorganisation verwirklicht werden.

Die Lehrkräfte versorgen ihre Schülerinnen und Schüler mit angemessenem Unterrichtsmaterial. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von den Lehrkräften ein Feedback.

Die Eltern tragen Sorge dafür, dass ihre Kinder die von der Schule zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien erhalten. Sie sollen jedoch von der Schule unterstützt werden, die schulischen Pflichten ihrer Kinder beim „Lernen auf Distanz“ erfüllen zu können.

### 3. Organisatorische Maßnahmen

Auf lange Sicht kann es immer wieder zu ansteigenden Infektionszahlen kommen und auch in unserer Schule ist mit Infektionen von Personal und Kindern oder Eltern zu rechnen. Dabei sollte eine komplette Schulschließung unter allen Umständen vermieden werden und max. die Quarantäne einzelner Lerngruppen und Lehrkräfte für eine begrenzte Zeit in Betracht gezogen werden. Daher wird der Unterricht nach dem Kohortenprinzip organisiert. Die einzelnen Kohorten bestehen aus dem 1. Jahrgang, dem 2. Jahrgang und dem 3. und 4. Jahrgang gemeinsam als eine Kohorte. Die Kohorten bleiben unter sich und

können sich weder beim Kommen und Gehen, noch in den Pausen begegnen.

In den Klassen darf nicht gesungen werden. Im Freien darf nur mit Abstand gesungen werden.

Der Sportunterricht findet sowohl draußen auf dem Sportplatz oder Schulhof, wie auch unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln in der Halle statt. Vor und nach dem Betreten der Turnhalle werden die Hände gewaschen.

Alle Kinder müssen auf den Gängen eine MNB tragen. Im Klassenraum darf diese bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 des Kreises abgelegt werden.

Die Lehrkräfte wechseln die Kohorten, achten dabei aber möglichst auf Abstand zu den Kindern und/ oder tragen eine MNB nach eigenem Ermessen. Im Lehrerzimmer und allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen gilt das Abstandsgebot - ist dies nicht möglich, muss eine MNB getragen werden. Das Schulgelände wird in Abschnitte eingeteilt, die in festgelegter Planung den einzelnen Kohorten zugewiesen werden. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen. Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde übernimmt die Aufsicht. Es gibt einen Pausenplan mit räumlicher Aufteilung und Aufsichten.

In Abhängigkeit der Einschränkungen/ Erlaubnissen/ ... des MBWK und des MSGJFS (Ministerium für Soziales, Gesundheit, ...) ergeben sich entsprechend Anpassungen/ Änderungen

#### **4. Kommunikationsplattform IServ**

Seit 2014 nutzt die Eiderschule Hennstedt den Schulserver IServ. Dies war zunächst kostenlos möglich. 2017 übernahm die durch Teilung neu entstandene Grundschule Hennstedt diesen Schulserver weiter. Inzwischen wurde der Schulserver an unserer Schule seitens des Schulträgers des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider installiert. Alle Daten werden nun dort verarbeitet und gespeichert - dies stellt sicher, dass es keine Fremdeinwirkungen gibt. Alle Kinder verfügen über einen Zugang und eine eigene E-Mail-Adresse und seit Dezember 2020 werden Informationen größtenteils über dieses Medium versandt, z.B. in den Klassengruppen und -verteiltern. Im Fall einer Schulschließung wird auch ein Großteil der Materialien über IServ versandt. Wenn Eltern die Briefe in ausgedruckter Form benötigen, teilen Sie uns dies direkt mit. Die Klassenlehrkräfte geben dann die Informationen wie bisher über die Postmappe oder auf dem Postweg mit.

#### **5. Präsenzunterricht - Wechselunterricht - Lernen auf Distanz**

Grundsätzlich entscheidend für erfolgreiches Lernen von Kindern ist die Beziehung zu den Lehrkräften, sowie die Begleitung ihrer Lernprozesse, dies gilt für Präsenz und Distanz.

Eine mögliche Hilfe beim Distanzlernen kann für einige Kinder sein, dass man Strukturen des Präsenzunterrichts auf das Distanzlernen überträgt. Dafür lässt sich das Aufgabenmodul bei IServ praktikabel als Kontrollinstrument einsetzen. Hiermit wird die Aktivität der Lernenden überschaubar sichtbar gemacht.

Die Lehrkräfte entscheiden über die jeweilige Weitergabe und Kontrolle der Aufgaben. Diese kann per IServ oder analog in Form der persönlichen Übergabe mit entsprechender Einhaltung der Hygienevorschriften erfolgen.

Bei der Bearbeitung der Aufgaben über die Plattform „IServ“ unterstützen die Eltern, soweit möglich, ihre Kinder bei der Erstellung der Ergebnisse, z.B. Einscannen, Fotografieren, Dateien hochladen.

Finden synchrone Arbeitsformen statt, wie z.B. Videokonferenzen mit allen Schülerinnen und Schülern, sollten diese kurze Zeiträume von maximal 30 Minuten beanspruchen und dem informellen Austausch und der Beziehungsarbeit dienen. Es empfiehlt sich, dafür Klassen in kleinere Lerngruppen aufzuteilen oder sie als individuelle Sprechstunden abzuhalten.

## **5.1 Lernen auf Distanz**

Bei kompletter Schulschließung findet das Lernen wie in Punkt 4 beschrieben vollständig zu Hause statt. Es wird eine Notbetreuung seitens der Schule organisiert und wenn möglich vom offenen Ganztags mitgetragen.

## **5.2 Notbetreuung**

Vom 16.03. – 25.05.2020 und 10.01. bis 19.02.2021 kamen bis zu 30 Kinder in die Notbetreuung. Wir starteten mit drei Kohorten. Teilten aufgrund der hohen Anzahl an zu betreuenden Kindern letztendlich auch noch die Kohorte 3/4 in zwei eigenständige Kohorten auf.

Die Kohorten wurden von den Klassen- und Fachlehrern wöchentlich mit dem Unterrichtsmaterial der entsprechenden Klasse versorgt. Die Betreuer (Lehrkräfte, Beschäftigte des OGT, Schülern, pädagog. Personal und Schulsozialarbeit) der Kohorten dokumentierten die Anwesenheit der Personen/Kinder einer Kohorte.

## **5.3 Wechselunterricht**

Vom 25.5.2020 bis zum 8.6.2020 kamen die Klassen hälftig an zwei Tagen in der Woche für jeweils 5 Stunden (Klasse 3 und 4) bzw. 4 Stunden (Klassenstufe 1 und 2). Die Pausen fanden zeitversetzt statt. Der 5. Tag der Woche wurde genutzt, um mit Eltern und Kindern telefonisch in Kontakt zu kommen, um Probleme, Fragen und Anliegen zu klären.

Der Unterricht wurde jeweils von ein bis zwei Lehrkräften je Klasse erteilt. Strenge Hygieneregeln, Abstand von 1,50 m und keine Begegnungen zu anderen Lerngruppen wurden eingehalten. Es gab Notbetreuungsgruppen, die den gesamten Vormittag vom offenen Ganztags und einigen Lehrkräften betreut wurden. Diese Kinder wechselten jeweils in den Präsenzunterricht der eigenen Klassen. Diese Art der Organisation könnte mit Unterstützung des OGT wieder stattfinden.

## **5.4 Unterricht in Kohorten**

Ab dem 8.6.2020 fand Unterricht in Klassenkohorten statt. Die Kinder benutzten insgesamt 6 unterschiedliche Ein- bzw. Ausgänge und gingen auf festgelegten Wegen. Für die Pausenzeiten wurde das Schulgelände in drei Zonen eingeteilt, die den jeweiligen Kohorten pausenweise zugewiesen wurden. Beim Kommen, Gehen und auf Gängen im Gebäude sollten die Kinder MNB tragen, bei der Ankunft und nach jeder Pause wurden die Hände gewaschen.

Ab dem 10.8.2020 fand der Unterricht weiter in Kohorten statt, die Hygieneregeln hatten weiterhin Bestand und die SL hat das Tragen der MNB verpflichtend für alle Kinder beim Kommen und Gehen und bei

Gängen auf den Fluren angeordnet. Nun fand jedoch Fachlehrerunterricht statt, d.h., dass die Lehrkräfte die Lerngruppen wechselten - dies barg die Gefahr der Virenübertragung wie auch einer erhöhten Ansteckungsgefahr durch eine größere Anzahl an Kontakten. Darum mussten die Lehrkräfte besonders sorgfältig die Hygienemaßnahmen befolgen, es sollte auf das Einhalten des Abstandes von 1,50 m geachtet werden, sollte dies nicht möglich sein, wurde das Tragen eines MNB vorausgesetzt.

Sollte es zu Corona-Infektionen kommen, können einzelne Lerngruppen in Quarantäne gehen, ohne die gesamte Schule schließen zu müssen – die komplette Schulschließung sollte unter allen Umständen vermieden werden.

### **5.5 Distanzlernen im Quarantänefall**

Durch Corona-Infektionen von Familienangehörigen und den damit möglicherweise verbundenen Quarantänemaßnahmen oder wiederholtes Fehlen wegen Schnupfens o.ä., werden immer wieder einzelne Schülerinnen und Schüler fehlen. Diese müssen so mit Materialien versorgt werden, dass sie jederzeit an die Lerninhalte der Klasse anschließen können. Die Klassenlehrkräfte erstellen entsprechende Arbeitspläne und organisieren die Übergabe der Materialien über IServ oder analog.

### **5.6 Beurlaubung vom Präsenzunterricht von vulnerablen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern**

Sollten Schülerinnen oder Schüler gefährdet sein, durch eine Coronainfektion mit einem erschwerten Verlauf rechnen zu müssen, kann auf Antrag der Eltern eine Beurlaubung durch die Schulleitung erfolgen. Dies ist im Einzelfall nach der vorgegebenen Handreichung des MBWK zu prüfen und daraufhin die Eltern zu beraten: Besondere Schutzmöglichkeiten werden erörtert, Schwierigkeiten dargelegt und Bedingungen des Distanzlernens schriftlich fixiert. Die Eltern müssen einen schriftlichen Antrag mit ärztlichem Attest vorlegen. Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung

## 6. Unterrichtsversorgung auf Distanz

### 6.1 Aufgaben der Lehrkraft (unabhängig davon, ob die Lehrkraft in der Präsenz arbeitet oder aus dem Homeoffice)

Vor-und Nachbereitung des planmäßig von der Lehrkraft zu erteilenden Unterrichts:

- Der Unterricht ist grundsätzlich in allen Fächern so vorzubereiten, dass er sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht umgesetzt werden kann.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet der SL die Art der Durchführung ihres Distanzunterrichtes wöchentlich zurückzumelden, z.B. durch Videokonferenzen, persönliche bzw. digitale Ausgabe und Kontrolle der Arbeitsmaterialien etc..
- Das Erstellen von Arbeitsplänen nach einer gemeinsamer Struktur und Absprachen in einem Jahrgang sind wünschenswert.
- Die Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass alle benötigten Materialien den Kindern und ggf. den vertretenden Lehrkräften zur Verfügung stehen.
- Die Lehrkraft kontrolliert und dokumentiert die Arbeitsergebnisse der Kinder, so dass sie den Lehr-und Leistungsstand der Kinder beurteilen und bewerten kann.
- Die Lehrkräfte bewerten die auf Distanz erbrachten Leistungen nach den Kompetenzen der Fächer.
- Anhand des individuellen Leistungsstands entwickelt sie die weiteren ggf. differenzierten Aufgaben.
- Die Lehrkraft behält die Verantwortung für die Leistungsbeurteilung.- Kontakt-und Beziehungspflege.
- Als Klassenlehrerin bzw. -lehrer oder als Lehrkraft eines „Hauptfaches“ (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) soll die Lehrkraft zu jedem Kind den persönlichen Kontakt halten. Das soll über Telefonate, Emailverkehr (IServ) oder persönlich mindestens einmal in der Woche geschehen.
- Jede Lehrkraft muss für ihre Lerngruppen Sprechzeiten zur Verfügung stellen. Die zeitliche Erreichbarkeit entscheidet die Lehrkraft individuell.

## 6.2 Materialversorgung

Der Arbeitsplan umfasst nach Möglichkeit Aufgaben zu allen Fächern. Der Schwerpunkt liegt in der Versorgung der Hauptfächer. Er ist

verpflichtend bis zum nächsten Übergabetermin von den Schülerinnen und Schülern selbstständig zu bearbeiten. Jede FachlehrerIn erstellt die Aufgaben und Materialien für sein/ihr Fach digital oder analog.

- Die Aufgaben entsprechen den für den Präsenzunterricht geplanten Inhalten. Sie sind wie im Präsenzunterricht.
- Sollte eine Familie nicht die Möglichkeit haben, Materialien per E-Mail zu erhalten oder ggf. Arbeitsblätter auszudrucken, bietet die Klassenleitung Termine zur Abholung der Materialien an.
- Aufgaben werden aus den Sprachbücher bzw. Mathematikbüchern und in Form von Arbeitsbögen erstellt.

## 6.3 Digitale Lernprogramme

Der Grundschule Hennstedt stehen die Leseförderung „Antolin“ und die Lern-App „Anton“ zur Verfügung.

## 6.4 Materialausgabe

Lehrkräfte versandten ab Dezember 2020 wöchentlich bzw. täglich Arbeitspläne bzw. -aufträge via IServ. Hier wurden zumeist die eingeführten Arbeitsmittel und Schulbücher verwendet und entsprechend Seitenzahlen im Plan angegeben. Arbeitsblätter wurden von den meisten Kollegen als Dateien versandt und konnten von den Eltern ausgedruckt werden. Die Ergebnisse wurden von den Kindern bzw. Eltern fotografiert bzw. gescannt und hochgeladen.

Auf Wunsch erstellten wir Kopien, die in der Schule abgeholt werden konnten. Von einigen Klassen wurden wöchentlich die bearbeiteten Aufgaben in der Schule abgegeben und gleichzeitig neues Material von den Klassenlehrerinnen ausgegeben. Die Lehrkräfte waren entsprechend anwesend, um mit den Kindern oder Eltern direkt zu sprechen – an den Klassenraumaußentüren ließ sich das gut mit Abstand organisieren.

Bearbeitete Materialien wurden entweder von den Lehrkräften zur Kontrolle mitgenommen (bei persönlicher Übergabe) oder in den meisten Fällen täglich bzw. wöchentlich per IServ kontrolliert. Dabei erfolgte eine individuelle Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler.



- Sollten benötigte Bücher oder Hefte in der Schule verblieben sein oder weitere Materialien benötigt werden, kann ein Termin zur Abholung vereinbart werden.
- Zur Materialausgabe dürfen nur Personen kommen, die sich selbst nicht in Quarantäne befinden und frei von Krankheitssymptomen sind! Die Sorgeberechtigten können eine Person beauftragen, die Materialien abzuholen. Die Materialausgabe wird von der Klassenleitung so organisiert, dass keine bzw. möglichst wenig Kontakte zu anderen Personen entstehen.
- Die Anwesenheit der Personen während der Materialausgabe ist von der durchführenden Lehrkraft zu dokumentieren. Es besteht durchgehend für alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Schutzpflicht.

### **6.5 Schüler auf Distanz**

Das Konzept des „Lernens auf Distanz“ greift dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler länger als drei Tage nicht die Schule besuchen kann oder darf und gleichzeitig körperlich, geistig und psychisch in der Lage ist, sich mit Lerninhalten auseinanderzusetzen und Unterrichtsstoff zu wiederholen und zu üben. Dies gilt sowohl bei Quarantäne einzelner Schüler bzw. Schülergruppen als auch bei Distanzunterricht der gesamten Schule.